

Bündner Kleintierzüchter-Verband

Associaziun grischuna dals
allevaturs d'animals pitschens

Associazione grigiona dei
allevatori d'animali piccoli

Mitglied von Kleintiere Schweiz



Reglement Bündner Jugendmeisterschaft

Der Kantonalverband führt alljährlich die Bündner Jugendmeisterschaft gemäss folgenden Bedingungen durch.

Art. 1

Der Titel wird pro Ausstellungssaison vergeben. Es gilt die Bündner Kantonale Kleintierausstellung.

Findet keine Kantonale Kleintierausstellung statt, wird eine Ausstellung durch den Kantonalvorstand bestimmt. Der Entscheid wird auf der Homepage des BKV bis spätestens Ende September für die folgende Ausstellungssaison veröffentlicht.

Art. 2

Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendmitglieder, die in einem dem BKV angehörenden Verein oder Klub Mitglied sind.

Art. 3

Das Jugendmitglied muss in einem Verein aktiv sein und die ausgestellten Tiere müssen ihm gehören.

Art. 4

Der Bündnermeistertitel wird für alle Abteilungen separat vergeben.

Art. 5

Gewinner ist der, der das höchst bewertete Einzeltier unabhängig von Geschlecht, Stämme oder Kollektionen, SIE oder ER, Rammlerschau und Zibbenschau stellt. Es gelten die Reglemente der jeweiligen Fachverbände.

Art. 6

Die Auszeichnung soll ein Zinnbecher oder dergleichen sein. Die Beschaffungs- und Gravurkosten werden vom BKV finanziert. Die Auszeichnung darf behalten werden.

Art. 7

Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 20. März 2011

Dieses Reglement wurde an der Delegiertenversammlung des BKV vom 5. März 2017 in Chur genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Der Präsident:
Andreas Zähler

Der Aktuar:
Gian Marco Näf

Der J+N Züchterbetreuer
Vakant